



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hundert Jahre Landwirtschaft in Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

entsteht für Deutschland die Pflicht, anderweitig auf seine Sicherung bedacht zu sein. Eine gewisse Erleichterung erwächst ihm hierbei aus der geschichtlichen Änderung der europäischen Verhältnisse seit 1805 insofern, als es heute in Europa keine Barbaren mehr giebt, gegen die man Österreich als ein ebenso notwendiges wie hinreichendes Bollwerk bestehen lassen müßte, wie das Talleyrand nach der Schlacht bei Austerlitz noch für zweckmäßig hielt.

Man ist heute kein Freund Österreichs, noch weniger aber ein Freund Deutschlands, wenn man die innerösterreichischen Dinge lediglich als Streit zwischen Deutschen und Slawen betrachtet und sich die Augen vor ihrer europäischen Bedeutsamkeit, vor ihrem möglichen und vielleicht nahen Einfluß auf Krieg und Frieden verschließt.



Hundert Jahre Landwirtschaft in Deutschland *)



n der Mitte des vorigen Jahrhunderts war man über die alte Dreifelderwirtschaft noch nicht hinausgekommen. Zwar fehlte es auch in der vorhergehenden Zeit nicht an hellen Köpfen, die allerlei Entdeckungen machten,**) aber diese blieben, in Deutschland wenigstens, unbenutzt. Das Haupthindernis des Fortschritts lag in der Agrarverfassung. Der Streubesitz machte den Flurzwang

*) Für diesen Rückblick sind außer allgemein zugänglichen agrarwissenschaftlichen Werken benutzt worden: Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls von Boyen, herausgegeben von Friedrich Rippold, Leipzig, S. Hirzel, 1889; Der bisherige Güterhandel und seine traurigen Folgen, Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung, 1810; Die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer, zur Rettung des Kapitalvermögens des Staats und ihrer Gläubiger von C. von Bülow auf Cunnerow, Berlin, Sozietätsbuchhandlung, 1814; Über das Entstehen und die dringend notwendige Abhilfe derjenigen Not, welche jetzt alle Landwirte drückt, und über die Pflege des Kredits aller Gewerbe, in besondrer Hinsicht auf den preussischen Staat, von C. L. E. v. Knobloch, Berlin, Enslin, 1830; Geschichte der deutschen Landwirtschaft in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte von 1770 bis 1850 von Christian Eduard Lantgenhal (in Raumers Historischem Taschenbuch, 4. Jahrgang, 4. Folge, 1863); Die Fortschritte der deutschen Landwirtschaft vom letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts an bis auf unsre Zeit von J. G. Elsner, Stuttgart, J. G. Cotta, 1866; Die Agrarkrise in Preußen während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts von Arnold Ude. Halle a. S., Ehrhardt Karras, 1887. — Die Kenntnis dieser Quellen verdanke ich einem Mitarbeiter der Grenzboten, der sie, mit Ausnahme einer, in 3. Bande des Jahrgangs 1896 der Grenzboten Seite 49 zu einem andern Zweck und daher in andrer Weise benutzt hat.

**) Becher erfand 1682 die Kunst, aus Kartoffeln Spiritus zu brennen, Marggraf entdeckte 1747 den Zucker in den Runkelrüben; 1665 wurde von Locatelli die Säemaschine, 1670 von

notwendig, und dieser erlaubte dem intelligenten und rührigen Landwirt nicht, über die herkömmliche, von der ganzen Gemeinde beobachtete Bestellungsart hinauszugehen. Der Gutsherr hatte das Recht, nach der Ernte sein Vieh auf die Brache der Bauern zu treiben, weshalb diese nicht mit Stoppelfrüchten besät oder bepflanzt werden durfte (Tristservitut), und da Stallfütterung im Sommer unbekannt war, unterlagen die Wiesen dem Hutservitut, was eine ordentliche Wiesenkultur unmöglich machte. Dazu kam noch, daß beim Mangel eines organisierten Getreidegroßhandels und guter Verkehrsanstalten der Antrieb zur Mehrproduktion fehlte; es war daher noch beinahe wie im Mittelalter: nach guten Ernten erstickte man im Überfluß, nach schlechten brach eine Hungersnot aus. (In Ungarn hat dieser Zustand noch bis in die sechziger Jahre fortgedauert. Der schroffe Klimawechsel, erzählt Roscher, brachte es dort mit sich, daß man z. B. auf einem Banater Gute im Jahre 1863 auf das Foch $\frac{3}{4}$ Mezen, 1864 aber 20 Mezen erntete, und der schlechten Wege wegen war weder Zufuhr noch Absatz im erforderlichen Umfange möglich. Um dieselbe Zeit hat der Mangel an Verkehrswegen auch in Ostpreußen noch eine Hungersnot erzeugt, die allerdings durch Regierungsfürsorge und Privathilfe so rasch und gründlich überwunden wurde, daß einem Knecht aus Ostpreußen, der in Pommern diente, seine Eltern schrieben: Komm nur rasch nach Hause und hilf uns essen, so lange die Hungersnot dauert. Wenn vor acht Jahren Rußland bei einer Hungersnot noch Getreide ausführen konnte, bis es verboten wurde, so bekundete sich darin schon das Überwiegen der heutigen Weltwirtschaft über die Staatswirtschaft.) Versuchen, das hergebrachte Wirtschaftssystem zu verlassen, wurde der vermeintlich wissenschaftliche Satz entgegen gehalten, daß der Boden seine periodische Ruhe haben müsse, wenn er nicht erschöpft werden solle. Man wußte noch nicht, daß der Fruchtboden kein reines Naturgeschenk, sondern zum Teil ein Erzeugnis menschlicher Arbeit und Kunst ist, und man beachtete nicht die Erfahrung, die in der Nähe größerer Städte schon damals mit der freien Wirtschaft gemacht worden war, bei der der Boden Jahr für Jahr tragen muß und nicht einmal eine durch die Ackerbauchemie vorgeschriebne Fruchtfolge beobachtet wird. Wo die Bauern noch unfrei und zu Fronen verpflichtet waren, konnte selbstverständlich von wirtschaftlichen Verbesserungen auf Bauergütern noch keine Rede sein. Auch der Zehnten war kein geringes Hemmnis. Mit dessen Erhebung für große Herrschaften waren, wie Elsner schreibt, viele Bezationen verbunden. Es dauerte oft wochenlang, ehe der mit der Einsammlung beauftragte Beamte fertig wurde; so lange mußten die Garben auf dem Felde stehen bleiben, und bei schlechtem Wetter verfaulen sie. Wer das erlebt hat, ruft Elsner — er hat die an-

Ambott die Dreschmaschine erfunden; Christian Wolf fand im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, daß der Ertrag des Getreides vermehrt werde, wenn die Stöcke mit Erde behäufelt würden, worauf in England von 1731 ab die Drillkultur begründet wurde. Langethal, S. 300.

geführte Schrift in seinem achtzigsten Lebensjahre verfaßt —, der hat noch das graufige Bild davon in der Erinnerung; die Jugend, die es nicht gesehen hat, wird es bei der Beschreibung kaum für möglich halten, daß unter solchen Umständen überhaupt gewirtschaftet werden konnte. Er beschreibt das Aussehen der damaligen Dörfer: ein Drittel des Ackers Brache und kahl, die Häuser und Wirtschaftsgebäude verfallne Holzbaracken, mit Stroh gedeckt, von den Obstbäumen, die heute die Gehöfte mit ihrem grünen Prachtmantel einhüllen, keine Spur, die ganze Landschaft kahl und öde, grau und schwarzbraun, während sie heute grün mit eingestreutem weiß und rot erscheint.

Das in der schlechten Agrarverfassung bestehende Hindernis wurde am frühesten dort gehoben, wo die Leibeigenschaft am härtesten drückte, und die Landwirtschaft am weitesten zurück war, in Österreich. Die von Maria Theresia und Joseph II. zum Teil durchgeführte Bauernbefreiung verschaffte dem technischen Fortschritt Eingang, und bald sah man dort einen kräftigen und wohlhabenden Bauernstand erblühen. Als politische Frucht dieser Reformen ergab sich in den Napoleonischen Kriegen die Bereitwilligkeit der Bauern, für Kaiser und Reich die Waffen zu ergreifen. Ja, die Rüstungen zu dem Feldzuge von 1809 waren sogar auf den Volkskrieg berechnet, aber, schreibt Boyen II 367, „im Laufe des Feldzugs hatte man dies vergessen und glaubte nach dem Verlust von ein paar Schlachten, die doch eigentlich nur das Linienmilitär und die schnell eingeschulte Landwehr geschlagen hatte, alles verloren. Nur selten entwickelt sich in den absoluten Regierungen die zu einem Volkskriege nötige geistige Kraft; sie beben im letzten Augenblicke vor der Ausführung eines solchen Entschlusses, und das kann uns nicht wundern, wenn man bedenkt, was für verweichlichte, schlaffe Naturen der größte Teil der fürstlichen Ratgeber sind.“

Am Rhein gingen die Reformen aus dem Volke hervor. Aufgeklärte Kameralisten hatten erkannt, daß mit Verbesserungen im einzelnen wenig ausgerichtet werde, solange die unzumutbare Agrarverfassung bestehen bleibe; landwirtschaftliche Vereine verbreiteten diese Erkenntnis, und ein solcher Verein, der zu Kaiserslautern, wandte sich im Jahre 1770 an die Fürsten des Rheinlands mit der Bitte, das Gut- und Triftservitut aufzuheben. Diese Bitte wurde gewährt; man bestellte fortan die Brache mit Klee, Kartoffeln, Runkelrüben, führte die Stallfütterung ein und gelangte allmählich durch ein gemischtes System hindurch zur Fruchtwechselwirtschaft. Schon 1779 konnte Schlözer schreiben: Das Rheinland ist wie ein Garten so schön. Am Rhein lernte der Koburgische Hofrat Schubart, den Kaiser Joseph II. unter dem Namen Schubart von Kleefeld in den Adelsstand erhob, die neuen Methoden kennen, vervollkommnete sie weiter und machte sein Gut Würchwitz bei Zeitz zu einer Musterwirtschaft, von wo aus sich die verbesserte Anbauart über Thüringen, Sachsen, Böhmen und Mähren verbreitete. Schubart beseitigte das Vorurteil, daß der Klee den Boden aussauge, und zeigte, wie man mit

dem Anbau von Kartoffeln, Runkelrüben und Raps einen schönen Ertrag erzielen könne. Was die Viehzucht anlangt, so wurde anfänglich nur das Pferd berücksichtigt. Als mit zunehmender Industrie die Wollerzeugung lohnend wurde, verlegte man sich auf die Züchtung des Schafes; dann erst beachtete man das Rindvieh, während das Schwein noch lange vernachlässigt wurde. Die Landwirtschaft kam, wie einige Jahrzehnte früher in England, als Liebhaberei der Vornehmen in Mode; reiche Leute, die bis dahin ihre Landgüter verpachtet hatten, fingen an selbst zu wirtschaften. Am Rhein blühte der Getreidehandel, weil das durch die Revolution verwüstete und durch Kriege der Behauer beraubte Frankreich der Weizeneinfuhr bedurfte. Das ermutigte die Landwirte zur Produktionssteigerung, und diese beförderte das Wachstum der Bevölkerung, das wiederum zu stärkerer Produktion spornte. In der Markgrafschaft Baden stieg trotz fortwährender Kriegsunruhen die Einwohnerzahl von 160614 im Jahre 1786 auf 196200 im Jahre 1799 und 235000 im Jahre 1805. In der Lausitz, die vom Kriege noch nicht berührt worden war, stagnierte die Bevölkerung bis 1798, wo die neue Bodenkultur eingeführt wurde; von da ab stieg sie rasch; in sechs Jahren von 308341 auf 345184 Seelen. In Frankreich war das Bauernelend die Hauptursache der Revolution gewesen, und eine Hungersnot hatte den Anstoß zu ihrem Ausbruch gegeben. In Deutschland wuchs mit dem zunehmenden Wohlstand der Bauernschaft die Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen. Man war hier also nicht dazu versucht, die Revolution nachzuahmen, dafür ließ man sich die Vorteile, die sie brachte, gern gefallen; außer der lohnenden Weizenausfuhr, zu der sie verhalf, bot sie auch eine Fülle geistiger Anregungen, und dem lebhaften Gedankensfluß, den sie in Bewegung setzte, war es mit zu verdanken, daß die Lehren des Reformators Thaer auf so fruchtbaren Boden fielen, daß er eine große Anzahl geistvoller und eifriger Schüler fand, daß die landwirtschaftlichen Schulen aufblühten, deren erste Thaer am 1. November 1807 zu Möglin im Regierungsbezirk Potsdam unter dem Donner der Kanonen eröffnete. Von nun an, bemerkt Langethal, wollte wenigstens jeder Landwirt ein „rationeller“ sein, denn Thaer hatte es soweit gebracht, das man sich schämte, sich grundsätzlich zur bloßen Empirie zu bekennen.

Preußen, das den Reformator der Landwirtschaft berufen hatte, war mit seinen östlichen Provinzen am längsten im Mittelalter stecken geblieben, während die westlichen schon einen freien Bauernstand hatten und sich dem Fortschritt der rheinischen Landschaften anschlossen. Dafür überholte es dann mit seiner großen Gesetzgebung von 1807 bis 1811 und der daraus hervorgehenden Blüte der Landwirtschaft sehr rasch alle andern deutschen Staaten. Die ostpreussischen Rittergutsbesitzer waren scharfblickend genug, die Vorteile zu erkennen, die sich in den ihnen auferlegten scheinbaren Opfern bargen, und hatten genug Patriotismus, sich das, was ihnen die Neuerung an vorübergehenden

wirklichen Opfern auflegte, ohne Murren gefallen zu lassen. Boyen schlägt dabei die Wirksamkeit der ausgezeichneten Männer, besonders Kants, sehr hoch an, die von der Königsberger Universität aus gute volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Kenntnisse und gesunde moralische Grundsätze unter der Jugend der höhern Stände Preußens verbreitet hätten. Die schlesischen Herren fügten sich nicht so leicht und erschwerten die Ausführung der Reform. Die Stände zweier mittelmärkischer Kreise aber, des Lebusischen und des Beeskow-Storkowischen, richteten eine Adresse an den König, von der Boyen II 90 sagt, sie sei mit großer Arglist abgefaßt und darauf berechnet gewesen, den König wankend zu machen und den Staatskanzler Hardenberg zu stürzen; zu dem letzten Zweck seien die größten Verleumdungen und die unschicklichsten Außersetzungen nicht gespart worden. Ihre Beschwerden hätten ja manches Wahre enthalten, z. B. daß laut alter Rezepte der König nicht das Recht habe, ihre Privilegien ohne ihre Einwilligung anzutasten. Man müsse aber bedenken, „daß mit den damaligen Provinzialständen über die Bedürfnisse des Staats zu unterhandeln rein unmöglich war, und daß man von diesen bloß aus dem Adel und einigen zünftigen Bürgern zusammengesetzten Ständen niemals die Befreiung der Bauern noch die Freiheit der Gewerbe würde haben erhalten können.“ In dieser Adresse, berichtet Boyen weiter, „wurde Österreich als das schönste Beispiel, wegen seiner Anhänglichkeit an die alten Einrichtungen und Formen, hoch gepriesen (man brachte hierbei wahrscheinlich im stillen Joseph II. ein pereat), die Aufhebung der adlichen Exemtionen als der Vorbote einer unausbleiblich hereinbrechenden Revolution angekündigt, denn nur durch den Adel würde das sonst trogige und aufrührerische Volk im Zaume gehalten, und endlich nach einer Menge der beleidigendsten Ausfälle gegen die Regierung und den Staatskanzler (wobei der König eigentlich als ein willenloses Schattenbild erschien) gegen alle Veränderung der Gesetzgebung protestirt, bis der König mit den alten Ständen einen Vertrag abschließen würde. Noch am Schlusse wurde die Prophezeiung des unvermeidlichen Unglücks wiederholt und dann, um das Ganze in Rücksicht auf den König zu versüßen, hinzugefügt: daß, wenn in der Stunde der Gefahr alles den König verlassen würde, dann würden die alten Stände ihm zur Seite treten, mit ihm kämpfen und fallen.“ Sonderbar mute es an, daß auch zwei Bürgerliche „diese aus krassen Adelsvorurteilen entsprungne Schrift“ mit unterzeichnet hätten, und daß unter dem pathetischen Schluß auch der Name des hochbetagten Grafen Fink von Finkenstein und der Hofdame Fräulein von Biereck gestanden habe; durch diese zwei wenigstens würde in einem Kampf auf Leben und Tod die preußische Streitkraft nicht besonders verstärkt worden sein. Mit dieser Adresse könnten sich höchstens solche einverstanden erklären, die ihre Privatrechte über die Erhaltung des Staats stellten, und die sich einbildeten, es sei möglich, einen Staat in allem Wechsel der Zeiten zu regieren, ohne alte Vorrechte anzutasten.

Noch ehe die Früchte dieser Reform in den altpreussischen Provinzen reifen konnten, waren die Landgüter ein Gegenstand lebhafter Spekulation geworden. Trotz aller Hemmnisse war doch die bessere Bewirtschaftung schon vor der Reform bis nach Ostpreußen vorgeedrungen, und die Kornausfuhr nach England brachte ansehnlichen Gewinn. Im Westen erhöhte die Weizenausfuhr nach Frankreich die Rentabilität, und da die immerwährenden Kriege die Staatspapiere mit Entwertung bedrohten, so strebten vorsichtige Kapitalisten darnach, ihr Vermögen in der unzerstörbarsten aller Kapitalformen, in Grund und Boden anzulegen. Nach Langenthal haben sich besonders viele in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern angekauft, wo sich manche Gutsbesitzer durch schablonenhafte Anwendung der für jene Gegend nicht passenden Würchwißer Wirtschaftsart Mißernten zugezogen hatten, die sie nötigten, ihre Güter zu verkaufen. Dazu kam dann noch eine bedeutende Steigerung der Getreidepreise in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Während sich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, von Teuerungsjahren abgesehen, der Weizenpreis um drei Thaler, der Roggenpreis um zwei Thaler für den Scheffel bewegt hatte, stiegen in Sachsen die Preise dieser beiden wichtigsten Getreidesorten im Herbst 1802 auf sechs Thaler und vier Thaler acht Silbergroschen, und im Frühjahr 1805 sogar auf neun Thaler und neun Thaler zwölf Silbergroschen; im Herbst stieg der Weizen noch weiter auf zehn Thaler, während die für die Volksernährung in Deutschland wichtigste Getreideart wenigstens auf sieben Thaler acht Silbergroschen zurückging (nach einer dem anonymen Buch über den Güterhandel beigegebenen Tabelle). Natürlich belebte diese Preissteigerung die Güterspekulation noch mehr, und die Güterpreise stiegen auf das Doppelte, zum Teil auf das vier- und sechsfache.^{*)} Die Steigerung der Getreidepreise erklärt sich hinlänglich aus der Verwüstung mehrerer europäischer Länder durch den Krieg, der die Zahl der Bebauer verminderte, während in den gerade von fremden Heeren heimgesuchten Ländern, und zu diesen gehörte ja unser damals unglückliches Vaterland, die Zahl einer Sorte von Konsumenten stieg, die sich nicht immer mit dem Verzehren begnügte, sondern mitunter auch Vorräte zerstörte. Wie jede starke Preiserhöhung durch Spekulation endete auch diese mit einem Krach.

Oder sagen wir lieber, da die Katastrophentheorie überall, auch bei den Sozialdemokraten, aus der Mode kommt und der Lyellschen Umbildungstheorie Platz macht, sie lief in eine langjährige Krisis aus, die bald hier bald dort zu kleinern oder größern Katastrophen führte. Nach Langenthal wäre eine solche in Mecklenburg und Vorpommern ausgebrochen, weil 1806, beim Ein-

^{*)} Das wurde wenigstens behauptet; Beweise für eine so hohe Steigerung haben wir nicht gefunden. Unter den bei Ude angeführten Fällen weist folgender die höchste Steigerung auf. Das Gut Falkenwalde in der Neumark wurde 1731 auf 28 600 Thaler geschätzt, 1774 zu 45 973 Thalern vererbt, 1803 um 137 500 Thaler verkauft.

bruch der Napoleonischen Armee in Norddeutschland, die hochgestiegenen Preise der Landgüter „zu kaum erhörter Tiefe“ hinabsanken und „in ihrem Sturz den Wohlstand vieler Familien begruben.“ Aber was dem einen ein Uhl, ist dem andern ein Nachtigall. „Das ist die Zeit, wo mancher wenig bemittelte Mann sich Güter erwarb, dessen Söhne und Enkel, im Wohlstand lebend, sich Verdienste um die Landwirtschaft erworben haben.“ In Ostpreußen hat Boyen den Verlauf der Krisis beobachtet. Im Jahre 1790 war er als neunzehnjähriger Leutnant in Königsberg, wo er unter andern auch Universitätsvorlesungen bei Kant und vier andern Professoren besuchte. Um die Fortschritte der verbündeten Österreicher und Russen in der Türkei zu hemmen, machte Preußen mobil und zog seine Truppen teils in Schlessien, teils in Ostpreußen zusammen. Königsberg sei daher, schreibt Boyen I 18, in jenem Winter sehr belebt gewesen; die Mobilmachung und ein lebhafter Getreidehandel hätten Geld unter die Leute gebracht, früher unbekannte Genüsse hätten das Leben erheitert, aber auch verteuert, und das kostspieligere Leben habe zusammen mit andern Ursachen die Gutbesitzer in Schulden gestürzt. Auch das nicht lange vorher (für Ostpreußen durch das Reglement vom 16. Februar 1788) ins Leben getretene landschaftliche Kreditssystem habe dazu beigetragen, „den bisherigen Zustand der Provinz, wenn auch im ersten Augenblick noch nicht bemerkbar, zu untergraben.“ Die Maßregel sei nämlich unglücklicherweise in eine Zeit gefallen, wo der Handel ins Ausland hohe Getreidepreise brachte. Der dadurch ungewöhnlich gesteigerte Reinertrag der Güter sei nun den Tagen zu Grunde gelegt worden, Gutbesitzer, die ihren Grundbesitz bisher 20000 Thaler wert gehalten hätten, hätten nun auf einmal erfahren, daß er 40000 Thaler wert sei, und hätten sich dadurch verleiten lassen, ihn weit über den wahren Wert mit Schulden zu belasten. Der Krieg von 1806, erzählt er dann weiter auf Seite 285, habe die Täuschung zerstört; das Getreide*) und die Grundstücke hätten auf einmal an Wert verloren, und so seien denn die Rittergutsbesitzer, die das Mehreinkommen der guten Jahre auf städtisches Wohlleben statt auf Schuldenbezahlen verwandt hätten, plötzlich zu hart bedrängten Pächtern ihrer Gläubiger hinabgesunken. Er bemerkt noch: „Diesem ungünstigen Verhältnis schreibe ich es auch zu, daß sich mehrere der Gutbesitzer nicht so selbständig gegen die Franzosen benahmen,“ als man es sonst wohl von ihnen hätte erwarten können; ein durch Schulden niedergedrückter Mann ducke sich eben. Freilich habe auch die anerzogene Gewohnheit konventioneller Höflichkeit und das Gouvernantenwesen die unwürdige Haltung vieler Vornehmen mitverschuldet. „Der Bauernstand, der im Ver-

*) Die Getreidepreise blieben, in Sachsen wenigstens nach der erwähnten Tabelle, vorläufig noch ziemlich hoch; aber daß in Preußen die französische Okkupation den Güterpreis stürzen mußte, daß namentlich, solange sie dauerte, kein Mensch Lust haben konnte, ein Landgut zu kaufen, das liegt auf der Hand.

hältniß weniger verschuldet als der Adel, in seinen Sitten weniger befangen ist, spricht sich daher in der Regel bei feindlichen Invasionen kräftiger aus. Seit dieser Zeit und diesen Erfahrungen habe ich daher auch ein immer zunehmendes Mißtrauen sowohl gegen die landschaftlichen Kreditssysteme als die ungemessene Ausdehnung des Hypothekenwesens in meiner Brust getragen. Das wohlverstandne Interesse des Staates verlangt ebenso in moralischer als staatswirtschaftlicher Hinsicht, so viel als möglich nur unverschuldete Grundeigentümer zu haben, und wenn er daher Kreditanstalten tolerirt oder Schuldverhältnisse durch das Ansehen der Gerichte sanktioniren läßt, so kann er dies nur, indem er zugleich eine jährliche Tilgung zur Pflicht macht, die eigentlich mit der Größe der Schuld zunehmen sollte; wer verschuldet ist, muß sparen, nicht schwelgen.“ Das letzte läßt sich freilich nicht bestreiten, aber mit seiner Auffassung der Hypothekarverschuldung im allgemeinen begeht der wackere Mann einen Irrtum, der als solcher allerdings erst in der Mitte unsers Jahrhunderts, nachdem die Bevölkerung bedeutend gestiegen war, klar erkannt werden konnte. Die hypothekarische Verschuldung entsteht nämlich im allgemeinen nicht durch verschwenderische Lebensweise, sondern durch Erbteilung und durch Gutskauf mit einem den Wert nicht erreichenden Kapital. Die erste Art der Verschuldung könnte bei steter Volksvermehrung in einem schon angefüllten Lande nur durch fideikommissarische Bindung des Grundbesitzes vermieden werden, die, weil der Grundbesitz immer und unter allen Umständen der weit überwiegende Bestandteil des Volksvermögens bleibt, den ganzen überzähligen Nachwuchs zu ewiger Armut verurteilen und das Nationalvermögen in den Händen verhältnismäßig weniger festlegen würde. Dieser Zustand bleibt auch dann unnatürlich und gefährlich, wenn, wie in England, ein Teil der des Grundbesitzes Beraubten durch Industrie, Handel und Geldspekulation zu Wohlstand und sogar zu Reichtum gelangt. Bei uns, wo soviel tausend Gewerbetreibende und Rentner durch Hypotheken am Grundbesitz teil haben, ist das Nationalvermögen viel gleichmäßiger und gesünder verteilt und vor der Entwertung besser geschützt. Wollte man aber die zweite Art der Verschuldung verbieten, so würde man nicht allein sehr vielen tüchtigen Leuten den Weg zum Wohlstand versperren, sondern auch den Volkswohlstand schädigen. Denn gerade die Landwirte, die mit einem den Wert nicht ganz deckenden Kapital ein Landgut kaufen, pflegen die intelligentesten und rührigsten zu sein und nicht allein sich selbst zu behaupten, sondern auch die Landwirtschaft ein Stück vorwärts zu bringen. Überhaupt aber hieße es die Landwirtschaft zum Stillstand und sogar zum Rückschritt verurteilen, wenn man die hypothekarische Verschuldung verbieten wollte. Staatswirtschaftlich betrachtet sind die Inhaber der Produktionsmittel unabsehbare Beamte. Da nun die tüchtigsten dieser Beamten ihren Besitz auch in schweren Zeiten zu behaupten vermögen, die Liederlichen, faulen und dummen aber ihn selbst in günstigen Zeiten durch

Schuldenmachen und Versäumnis der Zinsenzahlung einbüßen, so ist bei einer Volkswirtschaft mit Privateigentum an den Produktionsmitteln die Erlaubnis zum Schuldenmachen das einzige Mittel, unfähige volkswirtschaftliche Beamte durch fähige zu ersetzen und die Staatswirtschaft in gutem Gange zu erhalten. Das gilt von der Landwirtschaft nicht weniger als von Handel und Gewerbe; bei diesen beiden Zweigen der Volkswirtschaft ist es noch niemand eingefallen, die Produktionsmittel, also die Werkstätten, Fabriken und Geldkapitalien, einer beschränkten Anzahl von Familien fideikommissarisch zu sichern.

Deshalb ist auch das Vorurteil des Feldmarschalls gegen die Kreditanstalten unbegründet, deren Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit heute allgemein anerkannt wird. Haben die Landschaften seiner Zeit den Fehler begangen, die Güter zu hoch zu schätzen, so dient ihnen ihre damals noch unzulängliche Erfahrung zur Entschuldigung. Vielleicht sind ihre Taxen an sich auch gar nicht zu hoch gewesen, denn daß die Okkupation und Ausraubung des Landes durch die Franzosen den Preis der Landgüter weit unter den wirklichen Wert hinabdrücken und den Besitzern das Zinsenzahlen unmöglich machen würde, konnten die Verwaltungen doch nicht voraussehen. Boyen hatte von seinem kleinen väterlichen Erbteil noch einen Tausendthaler-Pfandbrief übrig, den er 1809 versilbern mußte, weil er, mit achthundert Thaler Gehalt, ein vermögensloses Mädchen heiratete; er bekam 280 Thaler dafür; so etwas wird unsern heutigen Landschaften nicht mehr begegnen. Beachtung verdient jedoch Boyens Ansicht (I 303), daß es ein Fehler gewesen sei, den zahlungsunfähigen Gutsbesitzern einen Indult zu bewilligen, denn dadurch sei auf einmal aller Kredit gelähmt worden; „wer noch Geld hatte, verschloß es in seinem Koffer oder suchte es im Ausland unterzubringen.“ Die Regierung hatte diese Maßregel ergriffen, weil sie fürchtete, stürmische Hypothekenkündigungen würden eine große Anzahl von Landgütern in den Konkurs stürzen. Boyen hält jedoch diese Befürchtung für unbegründet; hätten doch die Gläubiger selbst ein Interesse daran gehabt, die Verschleuderung der Güter und den Ausfall ihrer Forderungen durch übereilte Subhastation zu verhüten; die meisten von ihnen würden zur Rettung ihrer Schuldner selbst die Hand geboten haben. Noch eine zweite Äußerung, die nicht zu dem Krisenthema gehört, aber doch die Agrarpolitik im allgemeinen angeht, wollen wir anführen, weil sie von einem preußischen Feldmarschall stammt, der zwar weder Ar noch Halm besaß, aber immerhin als Mitarbeiter und Mitstreiter von Stein und Scharnhorst, als ein Mann von genialem Überblick über das Ganze und von scharfer Beobachtungsgabe für das Einzelne auf Beachtung Anspruch hat. Das nach dem Regulierungsedikt vom 14. September 1811 erlassene Gesetz zur Beförderung der Landeskultur, das die Gemeinheitsteilung ankündigte und das Zerbrechen und Zusammenlegen der Güter dem freien Verkehr anheimstellte, sei im allgemeinen zu billigen gewesen, nur gegen den letzten Punkt, schreibt er II 97, „muß ich mich individuell nach

meiner geschichtlichen Erfahrung erklären. Das Zerschlagen zu großer Güter kann der Staat nicht allein erlauben, sondern er muß es auch befördern; gerade auf verkleinerten Flächen kann der wohlhabende Gutsbesitzer mehr als auf großen leisten, das zeigt das Beispiel von Belgien; das Zusammenlegen kleiner Ackerndungen aber muß der Staat nach meiner Ansicht durch Gesetze verhindern; das Geld hat sonst im Laufe der Zeit zu großes Übergewicht, es kauft so wie in Irland und Italien alle kleinen Landbesitzer aus und verwandelt sie in elende Pächter."

(Fortsetzung folgt)



Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit?



auf dem letzten Katholikentage zu Dortmund wurde eine „Resolution“ gefaßt oder, mit andern Worten, die unbewiesene Ansicht ausgesprochen, es sei mit der katholischen Unterhaltungslitteratur der Gegenwart recht gut bestellt. Kein guter Katholik, so hieß es weiter, brauche auf diesem Gebiete zu den Erzeugnissen der Modernen, der evangelischen Christen, der Liberalen, kurzum der Nichtkatholiken zu greifen; die Dichter des Katholizismus genügten vollkommen. Den Wortlaut dieses zufriednen „Beschlusses“ über den Zustand der katholischen Belletristik der Gegenwart habe ich augenblicklich leider nicht vor mir; aber der Sinn der Kundgebung bewegte sich durchaus in dieser Richtung. Ich vermute, daß der eifrige Rektor Suppert aus Mainz, der schon mehrfach in katholischen Blättern durch seine seelsorgerische Begutachtung der Kunst ein gewisses Aufsehen gemacht hat, der geistige Vater dieser seltsamen Resolution ist.

Zugleich gingen auf diesem Katholikentage die ersten Exemplare einer Schrift von Hand zu Hand, worin mit überzeugendem Nachdruck und ungewöhnlichem Geschmack in der Beurteilung unsrer litterarischen Erzeugnisse genau das Gegenteil von dieser Behauptung nachgewiesen wurde. Die Schrift: „Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit? Eine litterarische Gewissensfrage,“ *) hat einen Mann zum Verfasser, der sich geradezu auffällig von dem im allgemeinen ziemlich tiefstehenden kritischen Vermögen seiner Glaubensgenossen abhebt, einen Mann von feiner litterarischer Bildung, guter Belesenheit und

*) Mainz, Franz Kirchheim. 82 Seiten. 1 Mark.